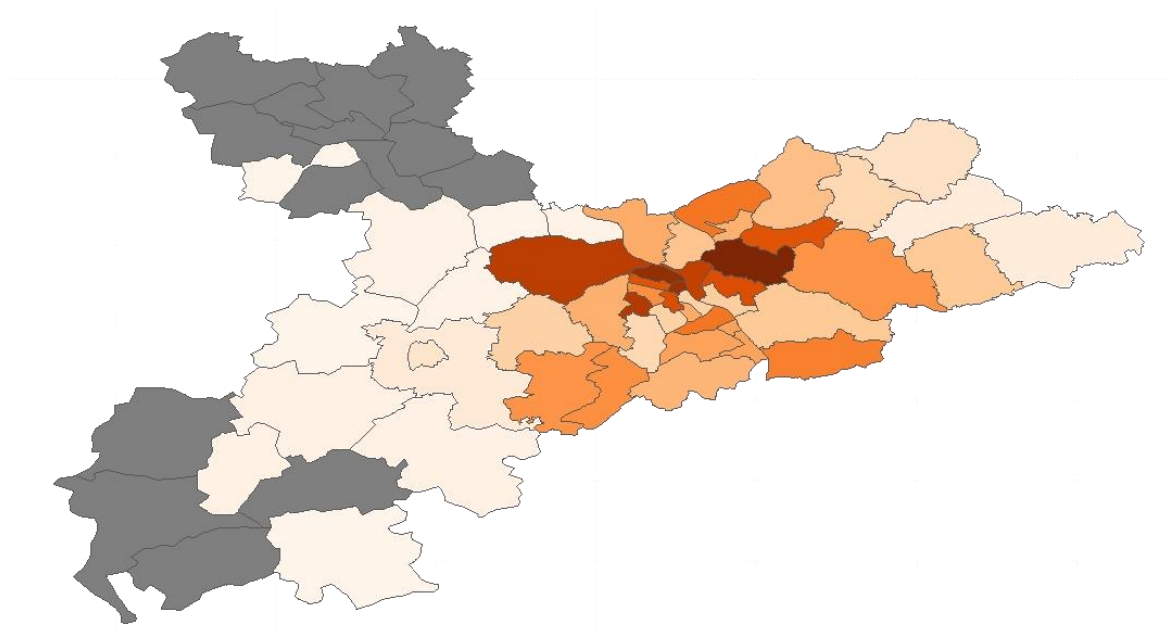


# TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG

## Fachbereich Rehabilitation Bonn

Regionale Angebote der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung in Bonn

Stand: Januar 2021



TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dr. Dipl.-Psych. Hans-Christoph Eichert  
- Fachbereichsleitung -  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [hans-christoph.eichert@tertia.de](mailto:hans-christoph.eichert@tertia.de)  
<http://www.tertia-reha.de>

# Allgemeine Informationen zur Beantragung von Leistungen

## Rechtsgrundlage

Nach §§ 49 - 63 SGB IX haben behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen das Recht auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dieses grundsätzliche Recht wird je nach zuständigem Träger in anderen Gesetzen genauer ausgeführt (§§ 112 – 129 SGB III, § 16 SGB VI sowie § 35 SGB VII).

Bei dem Recht auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben handelt es sich um einen Rechtsanspruch, der bei Vorliegen der Voraussetzungen im erforderlichen Umfang zu erfüllen ist.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können daher nicht kontingentiert werden oder mit dem Hinweis auf einen ausgeschöpften Etat abgelehnt werden.

## Zuständige Kostenträger

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommen verschiedene Kostenträger in Frage. In der Regel sind das Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungsträger oder Hauptfürsorgestellen:

Die gesetzliche **Unfallversicherung** (Berufsgenossenschaft) ist zuständig falls

- ein Arbeitsunfall- oder Wegeunfall oder
- eine Berufskrankheit

Hintergrund des Reha-Antrages ist.

Die gesetzliche **Rentenversicherung** ist zuständig, wenn

- 180 Beitragsmonate erbracht wurden oder
- eine Rente wegen Erwerbsminderung bezahlt wird oder droht oder
- wenn Leistungen zur Teilhabe in Anschluss an eine medizinische Rehabilitationsleistung erforderlich sind.

In bestimmten Fällen (Entschädigungsrecht bei Wehr-, Zivildienstunfall oder Opfern von Gewalttaten) können auch die **Hauptfürsorgestellen** zuständig sein.

In allen anderen Fällen ist die **Arbeitsagentur** zuständig.

Wenn nicht klar ist, wer der im Einzelfall zuständige Träger ist, kann der Antrag bei jedem Kostenträger gestellt werden. Dieser muss dann innerhalb von zwei Wochen prüfen, wer zuständig ist. Falls er nicht selbst zuständig ist, gibt er den Antrag an den jeweilig zuständigen Träger, der den Antrag dann weiter bearbeiten muss, ab.

## Antragstellung

Um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten zu können ist es erforderlich, diese möglichst schnell zu beantragen, da die Prüfung und Bewilligung einige Zeit in Anspruch nimmt. Ein entsprechender Antrag kann grundsätzlich bei allen Kostenträgern, die für Rehabilitationsleistungen in Frage kommen, bzw. bei den Servicestellen gestellt werden.

Oft ist es schwierig, an die Antragsformulare für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu kommen. Nur die Deutsche Rentenversicherung hat Antragspakete ins Internet gestellt. Formulare sind aber für den Antrag nicht unbedingt erforderlich, denn er kann jederzeit auch formlos gestellt werden. Ist der Antrag gestellt, muss innerhalb von zwei Wochen geklärt werden, wer zuständiger Kostenträger ist.

Um das Verfahren zu beschleunigen ist es sinnvoll, mit dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass eine Behinderung vorliegt oder droht und dass Leistungen zur Teilhabe notwendig sind.

### **Weiteres Verfahren**

Der Kostenträger klärt im weiteren Verlauf, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen vorliegen. Hierfür kann ein zusätzliches ärztliches Gutachten oder ein psychologisches Gutachten angefordert werden.

Sobald geklärt ist, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen besteht, wird gemeinsam mit dem/der AntragstellerIn geklärt, welche Leistungen im Einzelnen erforderlich sind.

### **Art der Leistungen**

In § 49 SGB IX sind mögliche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgeführt. Dazu gehören insbesondere

1. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich vermittlungunterstützende Leistungen,
2. Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
3. individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung,
4. berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
5. berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
6. die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 bis 5,
7. sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten. (vgl. *Juris* 2018)

Darüber hinaus gehören dazu auch erforderliche medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen

Hinzu kommen unterhaltssichernde Leistungen (Übergangsgeld o.ä.) und ergänzende Leistungen (Fahrtkostenübernahme etc.).

Alle Leistungen können auch in Form eines persönlichen Budgets erbracht werden.

### **Rechtsmittel bei Ablehnung**

Sollte der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe oder eine bestimmte Leistung abgelehnt werden, kann gegen die Entscheidung innerhalb von einem Monat Widerspruch eingelegt werden.

**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Integrationscreening

**Einstieg:** Feste Anfangstermine auf Anfrage

**Art des Angebots:** Es handelt sich um eine Kleingruppenmaßnahme, die in Vollzeit durchgeführt wird. Sie dauert 13 Wochen.

**Zugangsvoraussetzungen:** AVGS vom Jobcenter  
Ein Informationsgespräch bei der TERTIA

**Zielgruppe:** Die Maßnahme richtet sich an arbeitslose Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, die eine Rückkehr ins Arbeitsleben anstreben.

**Inhalte:** Das Integrationscreening besteht aus folgenden Abschnitten:  
  
Lernstandserhebung (1 Woche)  
Individuelles Training (4 Wochen)  
Betriebliches Praktikum (8 Wochen)  
  
Bei Bedarf kann psychologische Diagnostik durchgeführt werden  
  
Ziel ist die Entwicklung einer Berufsperspektive und einer entsprechenden Umsetzungsempfehlung für den Kostenträger

**Förderung:** Jobcenter Bonn übernimmt die Kosten und Fahrtkosten. Andere Kostenträger auf Anfrage

**Information bei:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dipl.-Päd. Stefanie Matthießen-Musa  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [s.matthiessen-musa@tertia.de](mailto:s.matthiessen-musa@tertia.de)  
<http://www.tertia-reha.de>



**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Individuelles Coaching System Plus (ICS PLUS)

**Einstieg:** Jederzeit

**Art des Angebots:** Es handelt sich um ein Einzelcoaching, das bis zu 260 Stunden bewilligt werden kann.

**Zugangsvoraussetzungen:** Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) von Arbeitsagentur oder Jobcenter  
Ein Informationsgespräch bei der TERTIA

**Zielgruppe:** Das Coaching richtet sich an arbeitslose Menschen mit psychischer Erkrankung, die individuelle Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung benötigen

**Inhalte:** Das Coaching besteht aus fünf Modulen, die je nach Bedarf einzeln gebucht werden können:  
Modul 1: Potenzialanalyse  
Modul 2: Coaching für den Bewerbungsprozess  
Modul 3: Begleitete Maßnahmen im Betrieb  
Modul 4: Kurzqualifikationen  
Modul 5: Unterstützung bei persönlichen Problemen

**Förderung:** Arbeitsagentur, Jobcenter Bonn oder Jobcenter Rhein-Sieg übernehmen die Kosten und Fahrtkosten.

**Information bei:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dipl.-Päd. Stefanie Matthießen-Musa  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [s.matthiessen-musa@tertia.de](mailto:s.matthiessen-musa@tertia.de)  
<http://www.tertia-reha.de>



**Bezeichnung: TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Integrationsseminar für Rehabilitanden**

Einstieg:	Einstieg jeweils am ersten Werktag eines Monats sofern ein Platz frei ist.
Art des Angebots:	Es handelt sich um einen Vollzeitlehrgang. Der Lehrgang dauert 12 Monate.
Zugangsvoraussetzungen:	Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) bei einem Kostenträger (DRV, Berufsgenossenschaften etc.).  Ein Informationsgespräch und ein Erstgespräch bei der TERTIA
Zielgruppe:	Der Lehrgang richtet sich an Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung oder (drohenden) Behinderung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt haben und die die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.
Inhalte:	Das Integrationsseminar für Rehabilitanden ist ein anerkannter Lehrgang der beruflichen Rehabilitation. Ziel des Lehrgangs ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Arbeit, berufliche Bildung). Der Lehrgang ist berufsübergreifend konzipiert.  Er gliedert sich in zwei Module. Das erste Modul dient der Entwicklung einer umsetzbaren Berufsperspektive, die im zweiten Modul in der Praxis (Teilqualifizierung, Berufspraktikum) erprobt wird.  Während der Teilnahmezeit werden die TeilnehmerInnen psychosozial betreut. Es finden wöchentliche Einzelgespräche statt.
Förderung:	Die Träger der beruflichen Rehabilitation (DRV, Berufsgenossenschaften etc.) übernehmen die Lehrgangskosten und Fahrtkosten.  Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird darüber hinaus Übergangsgeld bezahlt.
Information bei:	TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG Fachbereich Rehabilitation Dipl.-Psych. Jürgen Neuber Rochusstraße 2b 53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [juergen.neuber@tertia.de](mailto:juergen.neuber@tertia.de)  
<http://www.tertia-reha.de>



**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Integrationsseminar für Rehabilitanden (anerkannt nach § 51 SGB IX)

**Einstieg:** Einstieg jeweils am ersten Werktag eines Monats sofern ein Platz frei ist.

**Art des Angebots:** Es handelt sich um einen Vollzeitlehrgang. Der Lehrgang dauert 9 - 12 Monate.

**Zugangsvoraussetzungen:** Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) bei der Arbeitsagentur und Zuweisung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter

Ein Informationsgespräch und ein Erstgespräch bei der TERTIA

**Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung oder (drohenden) Behinderung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt haben und die besondere Hilfen in einer besonderen Einrichtung bei der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen.

**Inhalte:** Das Integrationsseminar für Rehabilitanden ist ein anerkannter Lehrgang der beruflichen Rehabilitation. Ziel des Lehrgangs ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Lehrgang bezieht sich auf den Büro- und Verwaltungsbereich.

Er gliedert sich in zwei Module. Das erste Modul dient der Entwicklung einer umsetzbaren Berufsperspektive, die im zweiten Modul in der Praxis (Teilqualifizierung, Berufspraktikum) umgesetzt wird.

Während der Teilnahmezeit steht den TeilnehmerInnen eine psychosoziale und eine ärztliche Betreuung zur Verfügung. Es finden wöchentliche Einzelgespräche statt.

**Förderung:** Die Arbeitsagentur übernimmt die Lehrgangskosten und Fahrtkosten.

Die TeilnehmerInnen erhalten ein Mittagessen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird darüber hinaus Übergangsgeld bezahlt.

**Information bei:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dipl.-Psych. Jürgen Neuber  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [juergen.neuber@tertia.de](mailto:juergen.neuber@tertia.de)  
<http://www.tertia-reha.de>



**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Begleitende Betreuung von Rehabilitanden in betrieblicher Umschulung

**Einstieg:** Jederzeit zu Beginn einer betrieblichen Umschulung, sofern ein Platz frei ist.

**Art des Angebots:** Begleitende Betreuung von RehabilitandenInnen mit psychischer Erkrankung, die eine betriebliche Einzelumschulung absolvieren.

**Zugangsvoraussetzungen:** Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) bei einem Kostenträger.

Teilnahme an einer betrieblichen Einzelumschulung

Ein Informationsgespräch und ein Erstgespräch bei der TERTIA

**Zielgruppe:** Der Lehrgang richtet sich an Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung, die eine betriebliche Einzelumschulung absolvieren und aufgrund ihrer Erkrankung einen besonderen Betreuungsbedarf haben.

**Inhalte:** Wöchentliche Einzelgespräche mit den Rehabilitanden  
regelmäßige Betriebsbesuche  
Kooperation mit den Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben  
Kooperation mit den Berufsschulen  
Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen  
Zusammenarbeit mit Kostenträgern  
Krisenintervention  
Organisation von zusätzlichen Unterstützungsangeboten bei Bedarf  
Kooperation mit Ärzten und Therapeuten

**Förderung:** Die Träger der beruflichen Rehabilitation (DRV, Berufsgenossenschaften etc.) können die Kosten auf Antrag übernehmen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird darüber hinaus Übergangsgeld bezahlt.

**Information bei:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dipl.-Soz.Päd. Jasmin Groebel  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax.: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [jasmin.groebel@tertia.de](mailto:jasmin.groebel@tertia.de)  
<http://www.tertia.de>





**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Betriebliches Arbeitstraining

**Einstieg:** Der Einstieg ist laufend möglich

**Art des Angebots:** Es handelt sich um ein individualisiertes Angebot für Menschen, die zur Sicherung eines Arbeitsplatzes besonderen Trainings-, Qualifizierungs- und Förderbedarf haben.

Die Dauer ist zielabhängig und individuell unterschiedlich.

**Zugangsvoraussetzungen:** Antrag auf Kostenübernahme durch ein Integrationsamt oder durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation.  
Bereitschaft des Arbeitgebers zur Kooperation  
Vorbereitende Gespräche im Betrieb und bei der TERTIA

**Zielgruppe:** Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden.

**Inhalte:** Die Inhalte des Arbeitstrainings und seine Dauer werden individuell festgelegt.

Hierfür finden Vorgespräche mit allen Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, betreuende Dienste), Arbeitsplatzbeobachtungen und ggfs. weitergehende Diagnostik statt.

Auf dieser Basis wird eine individuelle Zielsetzung erarbeitet und ein darauf abgestimmtes Trainingsprogramm entwickelt. Dies kann u.a. folgende Elemente enthalten:

- Vermittlung und Training von Arbeitstechniken
- Arbeitsorganisatorische Veränderungen
- Kommunikations- und Verhaltenstraining
- Vermittlung von zusätzlichen Qualifikationen

**Förderung:** Integrationsämter oder die Träger der beruflichen Rehabilitation (DRV, Berufsgenossenschaften etc.) können die Kosten übernehmen

**Information bei:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Fachbereich Rehabilitation  
Dipl.-Soz.Päd. Jasmin Groebel  
Rochusstraße 2b  
53123 Bonn

Telefon: 0228 / 76374 - 800  
Fax.: 0228 / 76374 - 848  
E-Mail: [jasmin.groebel@tertia.de](mailto:jasmin.groebel@tertia.de)  
<http://www.tertia.de>



**Bezeichnung:** TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG  
Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen

<b>Einstieg:</b>	Der Einstieg ist laufend möglich
<b>Art des Angebots:</b>	Es handelt sich um ein Einzelcoaching, das bis zu 54 Stunden bewilligt werden kann.  Der zeitliche Rahmen umfasst 3 bis 6 Monate.
<b>Zugangs- Voraussetzungen:</b>	AVGS von Arbeitsagentur oder Jobcenter  Ein Informationsgespräch bei der TERTIA
<b>Zielgruppe:</b>	Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden.
<b>Inhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitung kooperativer Maßnahmen mit dem Betrieb: Planung und Organisation von erforderlichen Qualifizierungen, Einsatz von Fördermitteln, Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen,</li><li>• Einarbeitungs- und Entwicklungsplanung,</li><li>• Bedarfsorientiertes Coaching,</li><li>• Beratungsgespräche mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer.</li></ul>
<b>Förderung:</b>	Arbeitsagentur, Jobcenter Bonn oder Jobcenter Rhein-Sieg übernehmen die Kosten und Fahrtkosten.
<b>Information bei:</b>	TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG Fachbereich Rehabilitation Dipl.-Päd. Stefanie Matthießen-Musa Rochusstraße 2b 53123 Bonn  Telefon: 0228 / 76374 - 800 Fax: 0228 / 76374 - 848 E-Mail: <a href="mailto:s.matthiessen-musa@tertia.de">s.matthiessen-musa@tertia.de</a> <a href="http://www.tertia-reha.de">http://www.tertia-reha.de</a>

